

An die 6. Vollversammlung am 28.05.2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes – Anpassung des § 9 (Ausgleichstaxe)

Ziel des Behinderteneinstellungsgesetzes ist die tatsächliche und nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Die derzeitige Ausgestaltung der Ausgleichstaxe entfaltet jedoch nicht die erforderliche arbeitsmarktpolitische Lenkungswirkung.

Laut einer Aussendung des ÖGB, erfüllen über 76 Prozent der beschäftigungspflichtigen Unternehmen die Pflichtquote nicht.¹ Sie entrichten lieber die sogenannte Ausgleichstaxe, als einen Menschen mit Behinderung einzustellen.

Die aktuelle Ausgestaltung der Ausgleichstaxe knüpft ausschließlich an die Anzahl der Beschäftigten eines Unternehmens an und berücksichtigt keine weiteren wirtschaftlichen Kennzahlen wie etwa Umsatz oder Gewinn. Dadurch werden insbesondere personalintensive Unternehmen im Verhältnis stärker belastet als kapitalintensive Betriebe. Diese einseitige Bemessungsgrundlage führt zu einer strukturellen Schieflage und schwächt die intendierte Lenkungswirkung zusätzlich.

Zudem können Unternehmen ihre Verpflichtung bereits durch die Anstellung von Menschen mit Behinderung in sehr geringem Stundenausmaß erfüllen. Eine verbindliche Mindestarbeitszeit ist derzeit nicht vorgesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass Beschäftigungsverhältnisse mit sehr niedriger Wochenarbeitszeit ausreichen, um die Ausgleichstaxe zu vermeiden. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wird dadurch jedoch oftmals nicht erreicht.

Diese Vorgehensweisen verdeutlichen, dass die bestehende Regelung ihren gesetzgeberischen Zweck nur eingeschränkt erfüllt. Trotz Qualifizierungsmaßnahmen bestehen weiterhin strukturelle Benachteiligungen, mangelnde Barrierefreiheit sowie ökonomische Fehlanreize.

Eine gesetzliche Nachschärfung ist daher erforderlich, um die intendierte Lenkungswirkung der Ausgleichstaxe deutlich zu verstärken und gleichzeitig integrativ tätigen Unternehmen sachgerechte und zweckmäßige Handlungsspielräume zur direkten Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung einzuräumen.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260504_OTS0045/oegb-zum-tag-der-inklusion-arbeit-ist-der-schluesel-zur-gesellschaftlichen-teilhabe

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert den Gesetzgeber auf, das Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), insbesondere des §9 (Ausgleichstaxe) zu novellieren und die derzeitige Höhe der Ausgleichstaxe deutlich zu erhöhen. Alternativ könnte eine Neuregelung eingeführt werden, wonach sich die Höhe der Ausgleichstaxe am kollektivvertraglichen Mindestentgelt der jeweiligen Branche orientiert.

Für die AUGE/UG

A handwritten signature in black ink, reading "Klaus-Peter Fritz". The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Klaus-Peter Fritz